

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 07/08.2012 12.07.2012



Deutscher Personalräte-Preis 2012

Beispielhafte Personalratsarbeit in
Bund, Ländern und Gemeinden

1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
2) Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
3) Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)



**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis;
Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel

Beispielhafte Personalratsarbeit in Bund, Ländern und Gemeinden – Die Nominierten des Deutschen Personalräte-Preises 2012 || 4 |

Kommentar

Ingrid Sehrbrock, stellvertretende DGB-Vorsitzende, zur Vielfalt im Arbeitsleben || 8 |

Meldungen

DGB kritisiert im Gespräch mit den Obleuten des Bundestagsinnenausschusses wachsende Unterschiede in der Besoldung || 9 |

Gesetz soll Beamte bei der familiären Pflege unterstützen || 9 |

Aus den Ländern

Polizeireform in Baden-Württemberg soll keine Stellen kosten || 11 |

Berlin: Lohnuntergrenze bei öffentlichen Aufträgen gilt weiter || 12 |

Bremen: Land will Mindestlohn zahlen || 13 |

Nordrhein-Westfalen: DGB erwartet neues Dienstrecht innerhalb eines Jahres || 13 |

Rheinland-Pfalz: Kommunen brauchen mehr Einnahmen || 14 |

Schleswig-Holstein: Ministerpräsident für „Verhandlung mit Personalräten auf Augenhöhe“ || 15 |

Thüringen: Mehr Freistellungszeit für Personalräte || 15 |

Aus den Gewerkschaften

DGB-Workshop zur gewerkschaftlichen Arbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender || 16 |

Vermischtes

Urteil: OVG Lüneburg ignoriert europäische Rechtsprechung zum Beamtenstreik || 18 |

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Leitender Redakteur: Matthias Schlenzka; Redaktion: Barbara Haas, Christof Herrmann, Dr. Karsten Schneider; Titelgrafik: Bund-Verlag; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr. 1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser, die Fußball-EM 2012 ist vorbei. Deutschland hat es immerhin ins Halbfinale geschafft. Spielerisch wartete die EM 2012 kaum mit Überraschungen auf. Politisch war sie dagegen in vielerlei Hinsicht brisant, nicht nur wegen des Austragungsorts Ukraine.

Die Kapitäne der vier Halbfinalisten sorgten mit einer besonderen Aktion für Schlagzeilen. Sie richteten sich mit einer kurzen Botschaft vor den Spielen gegen jede Form des Rassismus. Diese Aktion war Teil der Respekt-Kampagne, mit der die UEFA die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf wichtige gesellschaftliche Fragen Europas lenken wollte. Auch Philipp Lahm und Gianluigi Buffon, die Kapitäne von Deutschland und Italien, verlasen vor dem Halbfinalspiel ihre Botschaften. „Die vergangenen drei Wochen haben gezeigt, wie der Fußball Menschen mit einer gemeinsamen Leidenschaft zusammenbringen kann“, sagte Lahm. „Nationalität, Religion, Geschlecht oder sexuelle Orientierung spielen dabei keine Rolle.“ Dass Lahm die sexuelle Orientierung in sein Statement mit aufnahm, fordert besonderen Respekt, denn der Berufssport ist in dieser Hinsicht nicht gerade als Beispiel für Toleranz bekannt.

Die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt in der Arbeitswelt ist einer der Schwerpunkte unserer aktuellen Ausgabe des „Magazins für Beamtinnen und Beamte“. Auf den Seiten 16 und 17 berichten wir darüber, wie Gewerkschaften hier zum Teil Neuland betreten. Ingrid Sehrbrock fordert in ihrem Kommentar auf der Seite 8, dass Vielfalt endlich auch im Arbeitsleben akzeptiert werden muss. Vielleicht sind die Botschaften der Vielfalt auf der EM 2012 hierfür ein positiver Impuls. ■

Matthias Schlenzka
Leitender Redakteur des „Magazins für Beamtinnen und Beamte“

Titel



Zum zweiten Mal lobte die Zeitschrift „Der Personalrat“ den „Deutschen Personalräte-Preis“ aus. Die Resonanz war auch in diesem Jahr wieder beeindruckend. Aus den Projektbewerbungen wählte die Jury zwölf Nominierte für den „Deutschen Personalräte-Preis 2012“ aus. Keine leichte Aufgabe, wie sich herausstellte, denn die Projekte waren inhaltlich breit gefächert und durchweg beachtenswert.

Ziel des „Deutschen Personalräte-Preises“ ist es, das Engagement von Personalräten gesellschaftlich stärker in den Vordergrund zu rücken und ihren innovativen Beitrag herauszustellen. Daher stehen die offizielle Ehrung der Preisträger, die Präsentation der nominierten Projekte und die Würdigung aller eingereichten Projekte im Vordergrund. Die Bekanntgabe der Preisträger und die Preisverleihung finden am 29. November 2012 im Rahmen der beamtenpolitischen Jahrestagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Berlin statt. Der DGB ist

Arbeitsgemeinschaft der Personalräte Landwirtschaft/Landwirtschaftskammer in Niedersachsen: Projekt www.argenetz.de

Die Arbeitsgemeinschaft der Personalräte Landwirtschaft trifft sich regelmäßig zum fachlichen Erfahrungsaustausch. Um den Austausch darüber hinaus zu erleichtern, wurde eine gemeinsame Interplattform konzipiert und umgesetzt. Das Web-Portal www.argenetz.de dient als Informationsbörse und Datenpool. Es bietet außerdem ein Diskussionsforum für Mitglieder. Mit dem Argenetz konnte die Kommunikation und der Informationsaustausch verbessert werden. Die Website verzeichnet steigende Zugriffszahlen.

Arbeitskreis der örtlichen Personalräte der obersten Landesbehörden in Sachsen: Einführung eines Jobtickets

Die Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Personalräte der obersten Landesbehörden im Freistaat Sachsen bemühte sich seit 2003 um die Einführung eines Jobtickets im Bereich der Landesverwaltung. Der Frei-

Beispielhafte Personalratsarbeit

Die Nominierten des Deutschen Personalräte-Preises 2012

Partner des Preises. Die HUK-COBURG, eine der größten Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst, fördert die Initiative mit einem Sonderpreis.

Die Auswahl der Jury

Die hochkarätig besetzte Jury mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gewerkschaften und Wissenschaft sowie ausgewiesenen Personalratspraktikern musste aus über 40 Bewerbungen eine Auswahl treffen. „Keine leichte Entscheidung“, so Michael Kröll, Jury-Mitglied und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Der Personalrat“, „angesichts der Vielzahl kreativer Ideen, innovativer und zum Teil pfiffiger Projekte und gesellschaftspolitisch wichtiger Ansätze.“

Die Jurorinnen und Juroren orientierten sich an Kriterien wie dem Innovationsgrad, den Auswirkungen der Projektergebnisse für die Beschäftigten, dem methodischen Vorgehen sowie der Übertragbarkeit des Projektes auf andere Bereiche. Die Jury nominierte zwölf der eingereichten Bewerbungen für die Hauptpreise in Gold, Silber und Bronze und die Sonderpreise der HUK-COBURG sowie der DGB-Jugend, die jeweils einmal vergeben werden. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ stellt die nominierten Projekte in alphabetischer Reihenfolge vor:

staat Sachsen sollte dazu bewegt werden, einen Arbeitgeberanteil für das Jobticket zu finanzieren. Mit ihrem Anliegen wandten sich die Personalräte 2004 an den damaligen Chef der Staatskanzlei, den heutigen sächsischen Ministerpräsidenten, Stanislaw Tillich. Im Dezember 2011 beschloss das Kabinett schließlich die Einführung eines Jobtickets ab März 2012 mit finanzieller Beteiligung des Freistaates Sachsen.

Gesamtjugendauszubildendenvertretung der Stadt Nürnberg: Kampagne „Papa ist geizig“

Den Auszubildenden der Stadt Nürnberg sollten ab 2009 die Fahrtkosten und die Unterkunft zur auswärtigen Berufsschule vom Arbeitgeber nicht mehr gezahlt werden. Damit wären auf die Auszubildenden Mehrkosten von bis zu 2.500 Euro pro Jahr zugekommen. Die Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung entwickelte eine breit angelegte Kampagne unter dem Motto „Papa ist geizig“, um die ge-





→ plante Streichung zu verhindern. Zwischen August und Dezember 2009 wurden mehrere Aktionen durchgeführt. So trugen alle neu eingestellten Auszubildenden bei der Begrüßungsveranstaltung Buttons mit dem Slogan „Papa ist geizig“. Es konnten mehrere hundert Unterschriften gegen die Streichung gesammelt werden. Die Jugend- und Auszubildendenvertreter nutzten soziale Netzwerke wie Facebook, um die Kampagne öffentlich zu machen. Die Aktionen führten schließlich dazu, dass der Personal- und Organisationsausschuss der Stadt Nürnberg die Streichung der Kostenübernahme zurücknahm.

Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt Frankfurt: Projekt Dienstvereinbarung gegen Mobbing

Der Gesamtpersonalrat wurde seit 2009 mit mehreren Mobbingfällen konfrontiert und nahm dies zum Anlass, sich umfassend über das Thema Mobbing zu informieren und schulen zu lassen. Um auch das Schulamt in die Pflicht zu nehmen, sich gegen Mobbing zu positionieren, ergriff der Gesamtpersonalrat die Initiative, eine Dienstvereinbarung zu entwickeln. Die Dienstvereinbarung wurde 2009 abgeschlossen. Sie umfasst neben präventiven Maßnahmen Verhaltensempfehlungen und Information der Beschäftigten. Die Dienstvereinbarung regelt auch die Inanspruchnahme externer Beratung und legt hierfür ein jährliches Budget fest. Die Mobbing-Dienstvereinbarung führte zu einer breiten Sensibilisierung für das Thema.

Hauptpersonalrat Berlin: Mitbestimmung bei der Ausgestaltung von tariflichen Regelungen

Der Hauptpersonalrat (HPR) des Landes Berlin wandte sich gegen die einseitige Auslegung des Paragraphen 16 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) durch den Arbeitgeber zu Ungunsten der Beschäftigten. Die Vorschrift des TV-L regelt die Stufenzuordnung bei Neueinstellungen. Die Auslegung der Norm, insbesondere von unbestimmten Rechtsbegriffen wie „einschlägige Berufserfahrung“ durch den Arbeitgeber, führte in der Praxis oft zu einer als unbefriedigend wahrgenommenen Stufenzuordnung. Daher entschloss sich der HPR, die örtlichen Personalräte in dieser Frage zu beraten. So konnte erreicht werden, dass die örtlichen Personalräte in zahlreichen Fällen ihre Mitbestimmungsrechte stärker ausübten und vorgesehenen Einstufungen nicht zustimmten. Zudem wendete die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft von Berlin die Regelung des Paragraphen 16 Absatz 2 Satz 4 TV-L („förderliche Zeiten“) an, ohne die Mitbestimmung des HPR zu beachten. Durch ein verwaltungsgerichtliches Verfahren setzte der HPR seine Mitbestimmungsrechte gegenüber der Dienststelle durch. Auch geplante Herabgruppierungen unter Verweis auf geänderte Studiengänge konnte der HPR verhindern und verweigert hierfür seine Zustimmung. Mittlerweile wurde die Landesbesoldungsordnung im Sinne der betroffenen Lehrkräfte klargestellt.

www.beamten-magazin.de

Nutzen Sie Ihren Status im öffent- lichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarif- beschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 80.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren
– dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall
durch Comfort-Rentenversicherung
(in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur
Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle
Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Titel

→ Personalrat LBS Baden-Württemberg: Qualifizierungsmaßnahme „Fit für den Arbeitsalltag“

Vor dem Hintergrund verlängerter Lebensarbeitszeiten und einer immer älter werdenden Belegschaft entwickelte der Personalrat der LBS Baden-Württemberg ein Konzept, um die Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaft zu sichern. Dazu gestalteten und implementierten Personalrat und Personalabteilung gemeinsam eine von der IHK zertifizierte Qualifizierungsmaßnahme „Fit für den Arbeitsalltag“. Diese umfasst persönlichkeitsbildende Schulungsmodulen, etwa Grundlagen der Persönlichkeitstypen, Lerntypen, Präsentationstraining, fachliche Module, wie Grundwissen Bausparen, Umgang mit Internet und Computerprogrammen, sowie eine praktische Umsetzung, etwa in Workshops oder Coachinggesprächen. Die beiden bisher angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen stießen auf große Resonanz. Es konnte erreicht werden, dass die teilnehmenden Beschäftigten mehr Freude am Lernen entwickeln und Veränderungsprozesse positiver begleiten.

Personalrat Eigenbetrieb von Berlin Kindergärten City: Dienstvereinbarung über die Gewährung von Vor- und Nachbereitungszeiten

Die wichtigen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung sind gesetzlich nicht geregelt. Deren Umsetzung liegt in der Verantwortung der einzelnen Kita-Träger. Der Personalrat wollte diese Zeiten verbindlich regeln, sodass die Beschäftigten sich auch hierauf berufen können. Er verhandelte hierzu mit der Betriebsleitung und konnte eine Dienstvereinbarung abschließen. Mit dieser Dienstvereinbarung wird nun ein Minimalanspruch von grundsätzlich zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit pro Vollzeitstelle in der Woche zur Verfügung gestellt.

Personalrat der Ruhr-Universität Bochum: Arbeitskreis Sekretariatsmanagement

Der Arbeitskreis Sekretariatsmanagement vernetzt Beschäftigte aus den zahlreichen Sekretariaten der Ruhr-Universität. Zweimal im Jahr werden Treffen angeboten, auf denen zu für Sekretärinnen relevanten Themen referiert wird. Zudem wird einmal jährlich zu kleineren Treffen geladen, die zur internen Fortbildung genutzt werden. Hierbei werden auch Themen wie Mobbing am Arbeitsplatz, Probleme mit Vorgesetzten oder Fragen zur Ein- und Höhergruppierung behandelt. Seit 2011 hat sich ein Patenschaftsmodell etabliert, bei dem neu eingestellte Beschäftigte in den Sekretariaten eine Mentorin zur Einarbeitung erhalten. Der Arbeitskreis wurde im November 2011 mit einem internen Preis des Rektorats der Ruhr-Universität Bochum für Gleichstellungsprojekte ausgezeichnet.

Personalrat Schulen Bremen: Verbesserung der Arbeitsbedingungen von prekär Beschäftigten

Die Arbeitsbedingungen von prekär Beschäftigten in den Bremer Schulen, etwa pädagogischen MitarbeiterInnen im Bereich der Grundschule, Küchenpersonal an den Ganztagschulen oder Vertretungslehrkräften zu verbessern, war die Intention des Personalrats Schulen Bremen. Das primäre Ziel des Projektes ist gleiches Entgelt für gleiche Arbeit. In langen und schwierigen Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium wurden schließlich zwei Dienstvereinbarungen durchgesetzt. Mit der „Dienstvereinbarung über Grundsätze zu Beschäftigungsbedingungen im Bereich Bremer Schulen“ konnten 2011 für pädagogische Fachkräfte und Betreuungskräfte grundlegende Verbesserungen durchgesetzt werden, wie zum Beispiel tarifliche Bezahlung, unbefristete Arbeitsverträge und eine vorrangige Aufstockung von geringfügig Beschäftigten in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Für Vertretungslehrkräfte wurde durch die „Dienstvereinbarung über die Einrichtung eines Vertretungspools für Lehrkräfte bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft“ erreicht, dass ihre Einstellung ab 2011 direkt im öffentlichen Dienst mit mindestens

Sanatorium DR. HOLLER



Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.sanatorium-holler.de

www.beamten-magazin.de

Titel

→ einer halben Stelle erfolgt. Die zeitliche Befristung von Verträgen wurde auf zwei, maximal drei Jahre begrenzt. Danach ist eine Entfristung vorgesehen.

Personalrat der Gesamtschule/Gemeinschaftsschule Detmold: Gleichstellung der Lehrpersonalräte bei Freistellungen

Gegenstand dieses Projektes war die 2007 durch die Novellierung des nordrhein-westfälischen Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG NW) erfolgte Kürzung des Freistellungskontingents für Lehrpersonalräte um ein Sechstel. Als Reaktion auf die Gesetzesänderung änderte der Personalrat die übliche Verteilung des Freistellungskontingents auf alle Personalratsmitglieder und verteilte die Freistellungen neu. Von 15 Mitgliedern erhielten nur noch vier Freistellungskontingente. Die jetzt nicht mehr freigestellten Personalratsmitglieder beantragten ihre zeitweise Freistellung zur Personalratsaufgabenerfüllung. Dies wurde durch einen Erlass des zuständigen Ministeriums abgelehnt. In einem Mediationsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen einigten sich die Beteiligten auf die nachträgliche Gewährung der Dienstbefreiung. Die neue Landesregierung erkannte – nach erneuter Änderung des LPVG NW – den Anspruch auf Freistellung von Personalratsmitgliedern wieder an.

Personalrat der Stadtverwaltung Dortmund: Neue Form der Personalversammlung

Bis zum Jahr 2003 hat der Personalrat auf Personalversammlungen die rund 10.000 Beschäftigten in der klassischen Vortragsform informiert. Die Teilnehmerzahlen sanken jedoch auf unter 1.000 Beschäftigte. Durch neue und kreative Ideen sollten die Personalversammlungen interessanter gestaltet und wieder mehr Beschäftigte zur Teilnahme bewegt werden. In den Personalversammlungen werden nun die Themen durch schauspielerische oder musikalische Elemente vermittelt, ohne dabei die Ernsthaftigkeit zu vernachlässigen. Fester Bestandteil der Personalversammlungen ist eine „Nachrichtensendung“, in der Themen der unterschiedlichen Fachbereiche zusammengefasst und als Film, Live-Interview oder als Live-Darstellung präsentiert werden. Zudem werden kurze, selbstgedrehte Filme präsentiert, die unterschiedliche Arbeitsbereiche porträtieren. Durch die neue Vermittlung der Informationen ist es gelungen, die Zahl der an Personalversammlungen teilnehmenden Beschäftigten stetig zu steigern. Mittlerweile nehmen mehr als 5.000 Beschäftigte teil.

Personalrat der Städtischen Friedhöfe München/Bestattung München: Gesundheitsförderung im Betrieb

Den Beschäftigten der Friedhöfe sollte bei ihrer körperlich sowie geistig-mental schweren Arbeiten geholfen und Unterstützung angeboten werden. Grundlage des Projektes war eine Mitarbeiterbefragung zur

Das Kollegiale Beratungs Team

der Städtischen Friedhofsverwaltung
und der Städtischen Bestattung
stellt sich vor



Gesundheit. Eine Projektgruppe „Gesundheitsförderung im Betrieb“, bestehend aus Personalrat, Leitungsebene und Beschäftigten, initiierte Sprachkurse für Beschäftigte mit Migrationshintergrund und Kurse zum Thema Trauer und Tod, Umgang mit Angehörigen. Ein so genanntes Kollegiales Beratungsteam berät hilfesuchende Beschäftigte unter anderem bei traumatischer Belastung durch die Arbeit mit Verstorbenen und deren Angehörigen. Außerdem wurden für fast alle Arbeitsplätze Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. ■



Weitere Informationen erhalten Sie
im Internet unter: www.DPRP.de

Die Jurymitglieder

Karsten Arendt, Personalrat Kreis Offenbach

Prof. Dr. Ulrich Batts, Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin

Frank Braun, Bevollmächtigter öffentlicher Dienst HUK-COBURG

Angelika Neubäcker, Vorsitzende der GEW Bayern

Sven Hüber, Hauptpersonalrat der Bundespolizei beim Bundesministerium des Innern

Michael Kröll, Verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift »Der Personalrat«

Achim Meerkamp, Bundesfachbereichsleiter, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands

Jörg Radek, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes der Gewerkschaft der Polizei

Ilse Schaad, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand, geschäftsführender Vorstand im Bereich Angestellten- und Beamtenpolitik

Ingrid Sehrbrock, Stell. Vorsitzende des DGB, verantwortlich für die Bereiche Bildung und Forschung, Jugend, Frauen und den öffentlichen Dienst

Kommentar



Ingrid Sehrbrock, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Vielfalt auch in der Arbeitswelt

Was wissen wir eigentlich über die Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern (LSBT) und Intersexuellen in der Arbeitswelt im Allgemeinen und in den Gewerkschaften im Besonderen? Führt das Thema im Vergleich zu seiner Präsenz in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen nicht in der Arbeitswelt ein Schattendasein? Aber warum ist das so? Vielleicht weil viele denken, die sexuelle Identität sei privat und habe am Arbeitsplatz nichts verloren. Vielleicht auch, weil viele befürchten, dass sie ihr berufliches Umfeld schlichtweg überfordern, durch das Bekenntnis zu einem Partner oder einer Partnerin, die nicht das Geschlecht hat, das in einer heterosexuell geprägten Gesellschaft erwartet wird. Und schließlich befürchten viele Betroffene handfeste Nachteile im Beruf.

Sexuelle Vielfalt muss auch in der Arbeitswelt normal sein. Denn wir kämpfen gegen handfeste Diskriminierungen – sei es in Form von Mobbing, Versetzung oder gar Kündigung. Noch immer verschweigen deshalb viele Menschen ihre sexuelle Identität im Beruf.

Ungleichbehandlungen aufgrund der sexuellen Identität müssen auch in der Arbeitswelt endlich der Vergangenheit angehören. Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist der Abbau von Diskriminie-



rungen gegenüber Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen ein wichtiges Thema. Auch viele unserer Betriebs- und Personalräte setzen sich für Vielfalt statt Einfalt in den Betrieben und Dienststellen ein.

In den Mitgliedsgewerkschaften des DGB gibt es bereits seit vielen Jahren Organisationsformen, die sich den Abbau der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern am Arbeitsplatz zum Ziel gesetzt haben. Die Aktivitäten sind zum Teil regional sehr unterschiedlich und variieren auch je nach Organisationsbereich. Beispielhaft ist der im März 2011 eingerichtete „DGB-Arbeitskreis LSBT“ im DGB Bezirk Berlin-Brandenburg. Doch was bislang fehlte, ist eine bundesweit vernetzte LSBT-Arbeit im DGB. Mit einem Workshop Anfang April haben wir hierfür einen ersten Aufschlag gemacht. Es ist höchste Zeit. Denn Diskriminierung können wir uns nicht mehr leisten. ■



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



Bund

DGB kritisiert wachsende Unterschiede in Besoldung

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für eine einheitliche Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern ein. Bei einem Treffen von Gewerkschaftern mit Obleuten des Bundestagsinnenausschusses kritisierte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock die wachsenden Unterschiede im Beamtenrecht. Seit der Föderalismusreform 2006 habe es sich mehr und mehr zu einem Flickenteppich entwickelt. Die Länder nutzten die mit der Reform gewonnenen Handlungsspielräume, und ihre unterschiedliche Finanzlage führe zu gegenseitiger Konkurrenz. Die Arbeitsbedingungen der Beamtinnen und Beamten würden immer heterogener, ein Wechsel des Arbeitsplatzes dadurch schwerer. Abgesehen davon „ist es den Beschäftigten auch nicht zu vermitteln, dass sie für gleiche Arbeit unterschiedlich bezahlt werden“, sagte Sehrbrock. „Die Unzufriedenheit wächst.“

Die Abgeordneten von SPD und Grünen, Michael Hartmann und Wolfgang Wieland, hielten es wegen der notwendigen Verfassungsänderung für unwahrscheinlich, dass die Reform zurückgenommen wird. Wieland hob die Verantwortung der Gewerkschaften hervor, für einheitliche Arbeitsbedingungen zu sor-

gen. Armin Schuster (CDU) forderte die Interessengruppen auf, Druck zu machen in Ländern, in denen die Besoldung zu gering sei – wie in Berlin. Seiner Ansicht nach muss im Beamtenrecht gelten: „So unterschiedlich wie nötig, so einheitlich wie möglich.“

Sehrbrock ging auch auf die in Bund und Ländern geltenden unterschiedlichen Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand ein. Teilweise arbeiteten Beamtinnen und Beamte zwei Jahre länger als Kolleginnen und Kollegen in vergleichbarer Tätigkeit in einem anderen Bundesland. Der DGB lehne eine Anhebung der Regelaltersgrenze und der besonderen Altersgrenze nach wie vor ab, zumal eine Vielzahl von Beschäftigten diese Grenzen nicht gesund erreichen könnten. Stelleneinsparungen verstärkten den Arbeitsdruck auf die Beschäftigten. In der unmittelbaren Bundesverwaltung sei der Personalbestand seit 1991 um 30 Prozent gesunken, zitierte Sehrbrock aus dem Demografiebericht der Bundesregierung. Die Gewerkschafter forderten vehement, den Personalabbau zu stoppen. ■

Gesetz soll Beamte bei Pflege unterstützen

Der DGB fordert eine Familienpflegezeit auch für Bundesbeamtinnen und -beamte. Gesetzliche Regelungen sollen es ihnen ermöglichen, dienstliche Pflichten und die Pflege von Familienangehörigen miteinander zu vereinbaren.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock forderte das Bundesinnenministerium auf, sich des Themas anzunehmen. In einem Gespräch mit Vertretern des Innenausschusses des Bundestages wies sie auf eine zunehmende Zahl von Beschäftigten hin, die vor der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege stünden. Da die Zahl pflegebedürftiger Menschen wachse und sich Familienstrukturen und Beschäftigungssituation tiefgreifend veränderten, gewinne das Thema gesamtgesellschaftliche Bedeutung.

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist nicht nachvollziehbar, dass die Regelungen des am 1. Januar eingeführten Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) sich nur auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschränken. Es sei dringend geboten, Beamtinnen und Beamte einzubeziehen, betonte Sehrbrock. Mit den Regelungen des Bundesbeamtengesetzes zur familienbedingten Teilzeit und Beurlaubung sei das Problem nicht gelöst, befinden die Gewerkschaften. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Beamtinnen und Beamten eine Teilzeitbeschäftigung oder bis zu 15 Jahre Urlaub gewährt werden, jedoch ohne finanziellen Ausgleich. Das FPfZG hingegen ermöglicht es Beschäftigten, auf Antrag ihre Arbeitszeit zwei Jahre lang auf bis zu 15 Wochenstunden zu verkürzen und 75 Prozent ihres Gehalts ausgezahlt zu bekommen. ■



Wolfgang Bosbach, Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages und die DGB-Vizevorsitzende Ingrid Sehrbrock.
Foto: DGB

GdP: Kräftepotenzial der Polizei ist ausgeschöpft

Ein klares Signal für ein Ende der Sparpolitik bei der Polizei erwartet die GdP. Sie fordert die Innenminister und -senatoren der Länder auf, zudem den „eklatanten Personalmangel“ zu beheben. Das Potenzial zur Kriminalitätsbekämpfung sei durch die vielen Personalkürzungen ausgeschöpft, warnt der stellvertretende GdP-Vorsitzende Frank Richter. „In vielen Bereichen der inneren Sicherheit brennt es lichterloh und die Polizei gerät immer mehr ins Hintertreffen“, sagte er anlässlich der Früh-

Meldungen

jahreskonferenz der Innenminister. Richter nannte wachsende Gewalt bei Fußballspielen, Wellen von Wohnungseinbrüchen und gewalttätige und extremistische Umtriebe von religiösen Gruppen wie den Salafisten. Frank Richter und der GdP-Vorsitzende von Nordrhein-Westfalen begrüßten die Forderung aus Bayern und Niedersachsen nach mehr Polizei in den Ländern. ■

Europa

DGB: Öffentliche Vergabe muss sozialen Zwecken dienen

Der DGB zweifelt die Ziele zweier neuer europäischer Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge an. Seiner Ansicht nach erzielen die am 20. Dezember 2011 vorgelegten Richtlini-

entwürfe keine sozialen Korrekturen der Marktkräfte. Sie verhinderten alle Bestrebungen, mit der Vergabe öffentlicher Aufträge auch soziale und ökologische Ziele zu verfolgen. „Sie verbessern nur die Rahmenbedingungen und beseitigen Hindernisse für bietende Unternehmen“, kritisiert der DGB in einer Stellungnahme. „Dabei wäre die öffentliche Auftragsvergabe eigentlich wie geschaffen dafür, die ordnende Rolle des Staates für eine Politik des sozialen Fortschritts zu nutzen.“ Sie solle Ungleichheit abbauen, ökologische Anreize setzen und so Eckpfeiler für zukunftsfähige Wirtschaften in Europa setzen. Es gehe um Tariftreue, gleiche Löhne für gleiche Arbeit und die Einhaltung und Kontrolle von sozialen und ökologischen Standards sowie Investition

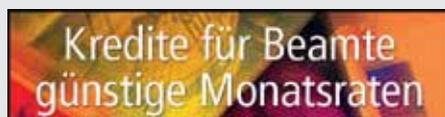
tionen in eine zukunftsfähige öffentliche Infrastruktur. Die Entwürfe nehmen laut DGB jedoch an keiner Stelle Bezug auf die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Stattdessen stellten sie darauf ab, das öffentliche Auftragswesen für den Wettbewerb zu öffnen. Der DGB kritisiert außerdem, dass Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bildungs- und Kulturbereich nicht mehr in den Richtlinien ausgenommen sein sollen. Somit würden auch diese Bereiche dem europäischen Wettbewerb geöffnet. „Auch hier wird deutlich, dass die EU-Kommission unverdrossen die Politik der Deregulierung und Liberalisierung fortzusetzen gedenkt, die in die anhaltende europäische Wirtschaftskrise geführt hat“, bedauert der DGB. ■

– Anzeige –

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel

Sie wollen sich hier präsentieren?

Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.



Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de



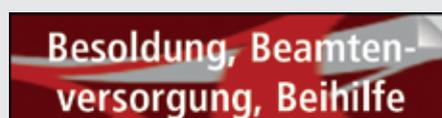
Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de



Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/online-service



Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto



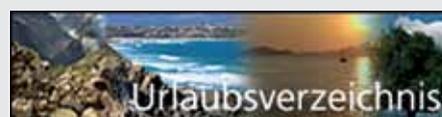
Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service



DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de



Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare



Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de

www.beamten-magazin.de

Aus den Ländern



Baden-Württemberg fehlt das Geld für neues Personal bei der Polizei. Eine Umorganisation soll gewährleisten, dass sie trotzdem effektiv arbeitet. Die GdP pocht vor allem darauf, dass die Beschäftigten nicht zu Verlierern der Reform werden.

Baden-Württembergs Polizei fehlen nach Darstellung des Innenministeriums 1.000 Stellen. Zusätzliche Personalstellen, „die notwendig wären, um die Polizei für die anstehenden Herausforderungen zu wappnen“, seien jedoch nicht finanzierbar, sagt Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne). „Deshalb ist es vernünftig, sich mit dem heutigen Personalbestand so zu organisieren, wie es der künftige Anspruch erfordert.“ Zudem sei Geld für Verbesserungen bei der Polizei erforderlich, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, erläuterte der Leiter der Zentralstelle im Innenministerium, Thomas Berger, auf der Sitzung des Gewerkschaftsbeirats der GdP. Dazu gehört die von der GdP geforderte Einführung der zweigeteilten Laufbahn, wodurch der mittlere Dienst entfiel. An der Strukturreform der Polizei führe somit kein Weg vorbei, sagte Berger. Ministerpräsident Kretschmann versprach, die Reform werde – anders als vergangene – nicht dazu dienen, Stellen einzusparen. Stellen, die bei der Umsetzung frei werden, würden der Polizei erhalten bleiben und vor allem zur Verstärkung der Polizeireviere, -posten und Kriminalpolizei eingesetzt.



Foto: digitalstock.de/A. Haab

listen hätten künftig weite Anfahsstrecken. Die GdP vermisste Aussagen zur Bereitschaftspolizei, die am meisten von den Veränderungen betroffen sei. „Schließlich wird die Bereitschaftspolizei in ihrem Bestand zerlegt und alle Beschäftigten müssen sich entscheiden, in welcher Verwendung sie ihre Zukunft sehen“, verdeutlichte der stellvertretende Landesvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein. Die Umbaupläne hätten Unruhe und Verunsicherung unter den Beschäftigten ausgelöst, berichtet die GdP. Sie beobachtet kritisch, dass Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln sollen oder weitere Entfernungen zur neuen Dienststelle in Kauf nehmen müssen. Ihr höchstes Augenmerk liege

Polizeireform soll keine Stellen kosten

Baden-Württemberg baut Strukturen um

Mit der Reform würden einheitliche Voraussetzungen für eine effektive, professionelle und bürgernahe Polizeiarbeit geschaffen, sagte Innenminister Reinhold Gall (SPD). Die Zuschnitte und Standorte der zwölf neuen, regionalen Polizeipräsidien sowie der nachgeordneten Kriminalpolizeidirektionen und -kommissariate sind bereits festgelegt. Die Struktur der nahezu 150 Polizeireviere und knapp 360 Polizeiposten bleibe unverändert, sagte Gall. Von einer Schwächung des ländlichen Raumes könne keine Rede sein. „Die Polizei bleibt dort, wo der Bürger sie braucht“, unterstrich Kretschmann. Bei den zwölf Kriminalpolizeidirektionen werden Kriminaldauerdienste eingerichtet. „Damit stehen der Bevölkerung sowohl Schutz- wie Kriminalpolizei rund um die Uhr zur Verfügung“, erklärte Gall.

Die CDU kritisiert, aus dem ländlichen Raum würden Polizisten abgezogen – viel mehr als zur Verstärkung dazukommen werden. Spezial-

daher auf der Sozialverträglichkeit der Reform, sagte der Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner. Die Gewerkschaft strebt dazu eine Dienstvereinbarung an. „Eine so große Reform darf keine Verlierer produzieren“, unterstrich Seidenspinner.

Wie das Innenministerium auf eine Landtagsanfrage mitteilte, sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „möglichst unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben und Tätigkeiten mit ihren Stellen zu den neuen Organisationseinheiten wechseln“. Sie können in einem Interessenbekundungsverfahren Wünsche zu ihrem Einsatz äußern. Die GdP fordert, dass die Interessenvertretungen der Beschäftigten frühzeitig an den Überlegungen zu den Projektphasen beteiligt werden. Der Projektverantwortliche hat zugesagt, die Personalvertretungen bei den Projektsitzungen einzubinden. Die Reform soll in den Jahren 2013 und 2014 verwirklicht werden. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Ministerpräsident: Keine Denkverbote bei Einsparungen

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) hat gegenüber der GEW versichert, die Landesregierung werde an ihren bildungspolitischen Zielen festhalten. Mit Blick auf die angespannte Finanzlage des Landes mahnte er jedoch, auch im Bildungsbereich dürfe es keine Denkverbote für Einsparungen geben. „Wir haben aber das feste Ziel, den Bildungsaufbruch zu verwirklichen“, betonte Kretschmann in einem Gespräch mit dem Geschäftsführenden GEW-Landesvorstand. Die GEW warnte vor weiteren Einsparungen auf Kosten der Kinder in Tagesstätten, Schüler und Studierenden und der Beschäftigten. „Auch der internationale Vergleich zeigt, dass es in den Bildungseinrichtungen Baden-



Die Vorsitzende des GEW-Landesverbandes Baden-Württemberg, Doro Moritz, und Ministerpräsident Winfried Kretschmann bei einem Arbeitsgespräch am 28. Juni 2012 in Stuttgart.

Foto: Staatsministerium Baden-Württemberg

Württemberg keine Sparpotenziale, sondern hohen Investitionsbedarf gibt“, machte die Landesvorsitzende Doro Moritz klar. Die Landesregierung sei erste richtige Schritte gegangen mit der Erhöhung der Grunderwerbssteuer, den zurückgenommenen Kürzungen der

Mittel für Lehrerfortbildung, der Schaffung von Gemeinschaftsschulen und der Abschaffung der Studiengebühren. „Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Pädagoginnen und Pädagogen erwarten jetzt konkrete Aussagen, wann die weiteren bildungspolitischen Ziele von Grün-Rot umgesetzt und wie sie finanziert werden sollen“, sagte Moritz. ■

Bayern

Polizei um 1.000 Stellen verstärkt

Bayerns Innenminister hat der Polizei 1.000 zusätzliche Stellen zugeteilt. Nun gilt es laut GdP, „die Stellen mit Köpfen zu versehen, da die neuen Kolleginnen und Kollegen erst ausgebildet werden müssen“. Sie können nach Aussage der GdP jedoch nicht alle Lücken schließen, die durch die Sparpolitik der vergangenen Jahre verbunden mit Personalabbau entstanden sind. Nach Berechnungen der GdP würden die gestiegenen Aufgaben der Polizei und ein Zuwachs von 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern rund 3.000 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten erfordern. Dennoch sei „mit diesem Stellenzuwachs ein großer Schritt in die richtige Richtung erfolgt“, sagt der Landesvorsitzende Helmut Bahr. Allerdings dürfe nicht vergessen werden, dass in den nächsten Jahren viele Beschäftigte in Pension gehen. Die Polizei müsse daher weiter attraktiv für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber sein. ■

Berlin

Lohnuntergrenze bei öffentlichen Aufträgen gilt weiter

Nach heftiger Kritik bleibt die Lohnuntergrenze im Berliner Vergabegesetz auch bei kleineren öffentlichen Aufträgen bestehen. Das Abgeordnetenhaus beschloss für Aufträge ab 500 Euro, dass Auftragnehmer ihren Beschäftigten einen Mindestlohn von 8,50 pro Stunde zahlen müssen. Klimaschutz- und Umweltvorgaben gelten jedoch erst ab einem Auftrags-

wert von 10.000 Euro. Die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke begrüßt, dass die Kritik an der Anhebung der Wertgrenze nicht ungehört geblieben ist. Die SPD habe dem Koalitionspartner CDU offenbar abgefordert, dass wenigstens der Mindestlohn weiter ab 500 Euro gelte. Damit sei wenigstens gewährleistet, dass Menschen nicht zu Armutslöhnen im Auftrag öffentlicher Einrichtungen in Berlin arbeiten. Zinke machte deutlich, dass der DGB weiter an dem Thema dranbleibe, auch im Berliner FAIRgabe-Bündnis. Die dringende Frage, wie die Vergabekriterien effektiv kontrolliert werden, sei nicht beantwortet. ■

Brandenburg

Empörung über Beschluss zur Arbeitszeit

Mit einem Eckpunktepapier zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten hat Brandenburgs Regierung die Gewerkschaften gegen sich aufgebracht. „Ausgerechnet eine rot-rote Landesregierung beschließt ein solches Eckpunktepapier und setzt sich damit an Platz eins der Liste der Schabigkeiten“, kommentiert die GdP: Sie fühlt sich durch Aussagen des Innenministers, Brandenburg habe die gerechteste Lösung, brüskiert. Dietmar Woidke (SPD) habe alle Argumente zu den Belastungen des Polizeidienstes ignoriert. „Die Aussagen des Innenministers sind eine Kampfansage an die Gewerkschaft der Polizei“, empört sich die GdP nach einem Gespräch mit Woidke. ver.di-Fachbereichsleiter Werner Roepke erklärt, Feuerwehrleute seien aus gutem Grund nur bis zum 60. Lebensjahr im Einsatz. Sie leisteten in Extremsituationen schwerste körperliche Arbeit, dazu komme eine hohe psychische Belastung. „Schon heute haben viele Probleme, den Einsatz- und Schichtdienst bis zum vollendeten 60. Lebensjahr durchzuhalten. Wie soll es erst mit 67 werden?“, gibt Roepke zu bedenken. ver.di befürchtet als Folge höherer Altersgrenzen Zwangspensionierungen wegen Dienstunfä-

Aus den Ländern

Foto: digitalstock.de/U. Bumann

higkeit. Die Landesregierung will das Pensionsalter für Beamtinnen und Beamte auf 67 Jahre anheben – auch für Beschäftigte bei Polizei, Feuerwehr und im Justizvollzug. Sie müssten dann sieben Jahre länger arbeiten, die übrigen Beamten zwei. Nach 20-jähriger Arbeit im Wechselschichtdienst, bei Sonder-Einsatzkommandos oder im Personenschutz soll ein um maximal 60 Monate vorgezogener Ausstieg mit 62 Jahren möglich sein. ■

Bremen

Land will Mindestlohn zahlen

Die Koalition aus SPD und Grünen in Bremen will ein Mindestlohngesetz einführen. In einer Stellungnahme zum Entwurf begrüßt der Gesamtpersonalrat „die wegweisende Initiative“. Damit werde das Bremische Tarifreue- und Vergabegesetz sinnvoll ergänzt. Dieses verpflichtet Firmen, bei öffentlichen Aufträgen ihre Beschäftigten mit mindestens 8,50 Euro pro Stunde zu entlohnen. Das Mindestlohngesetz soll für alle Bereiche gelten, in denen das Land oder die Stadtgemeinde als Arbeit- oder Auftraggeber handeln oder Zuwendungen und Fördermittel vergeben. „Das bedeutet eine wichtige unmittelbar wirkende materielle Verbesserung für die betroffenen Beschäftigten“, erklärt die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Doris Hülsmeier. Die Politik unterstütze mit dem Gesetz zudem die gewerkschaftliche Forderung nach einem bundesweiten einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn. Hülsmeier kritisiert, dass immer mehr Menschen von ihrer Arbeit allein nicht leben können, ohne ergänzend Sozialleistungen zu beziehen. Der zunehmenden Lohnspreizung und der ungezügelter Ausweitung des Niedriglohnssektors müsse entgegengewirkt werden. Hülsmeier regt an zu prüfen, ob das Gesetz auch eingehalten wird. ■

**KEIN LOHN
UNTER 8,50**
Euro pro Stunde

Die hessische Beihilfeverordnung gilt unverändert weiter. Die Landesregierung hat die Befristung bis zum 30. Juni 2012 aufgehoben. Mit dieser Entscheidung endet ein seit Sommer 2011 andauernder Konflikt mit den Gewerkschaften um geplante Änderungen. Mit der beabsichtigten Neuregelung wollte die Landesregierung in den Jahren 2012 bis 2014 bis zu 77 Millionen Euro einsparen. Dies hätte laut DGB erhebliche monatliche Mehrkosten für die Beschäftigten nach sich gezogen. Damit hätte das Land das Einkommen der Beihilfeberechtigten gekürzt, kritisierte der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell. Ein „solch gravierender Einschnitt in das Einkommen der Beamtinnen und Beamten“ verstoße gegen das Alimentationsprinzip im Beamtenrecht. Nach andauernder Kritik der Gewerkschaften zog die Landesregierung auch den zweiten Entwurf für eine neue Beihilfeverordnung zurück. ■

Hamburg

GdP will Kriminalpolizei unter eigener Leitung

Die GdP schlägt eine neue Führungsstruktur für die Hamburger Kriminalpolizei vor. Die Situation der Kriminalermittlungsdienste (KED) in den örtlichen Polizeikommissariaten sei unbefriedigend, erklärt der Landesfachbereich Kriminalpolizei zur geplanten Neuorganisation der Polizei. Nach der Zusammenlegung von Kriminal- und Polizeikommissariaten in den 1990er Jahren sei die Kriminalpolizei nach und nach aus den obersten Leitungsfunktionen auf der Ebene der Kommissariate zurückgezogen worden. Daher sei eine einheitliche Planung, Strategie und Koordination der Arbeit in der Fläche ausgesprochen schwierig. Die GdP gibt zu überlegen, die unterschiedlichen KED auf einer übergeordneten Ebene unter eine einheitliche kriminalpolizeiliche Führung zu stellen. ■

Hessen

Keine Änderungen bei der Beihilfe

Die hessische Beihilfeverordnung gilt unverändert weiter. Die Landesregierung hat die Befristung bis zum 30. Juni 2012 aufgehoben. Mit dieser Entscheidung endet ein seit Sommer 2011 andauernder Konflikt mit den Gewerkschaften um geplante Änderungen. Mit der beabsichtigten Neuregelung wollte die Landesregierung in den Jahren 2012 bis 2014 bis zu 77 Millionen Euro einsparen. Dies hätte laut DGB erhebliche monatliche Mehrkosten für die Beschäftigten nach sich gezogen. Damit hätte das Land das Einkommen der Beihilfeberechtigten gekürzt, kritisierte der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell. Ein „solch gravierender Einschnitt in das Einkommen der Beamtinnen und Beamten“ verstoße gegen das Alimentationsprinzip im Beamtenrecht. Nach andauernder Kritik der Gewerkschaften zog die Landesregierung auch den zweiten Entwurf für eine neue Beihilfeverordnung zurück. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Öffentliche Aufträge an Mindestlohn gebunden

Mecklenburg-Vorpommern hat ein Gesetz für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Auf Beschluss des Landtages müssen Unternehmen, die Aufträge des Landes erhalten wollen, ihren Beschäftigten mindestens einen Stundenlohn von 8,50 Euro zahlen. Damit soll verhindert werden, dass sich Betriebe bei der Konkurrenz um Aufträge gegenseitig mit niedrigen Löhnen unterbieten. Der Vizechef des DGB Nord, Ingo Schlüter, urteilte: „Das ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Tarifverträgen in Mecklenburg-Vorpommern.“ Die Leiterin des ver.di-Landesbezirks, Karin Hesse, sagte: „Mit dem Vergabegesetz entsteht ein neuer Baustein für den bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn.“ ■

Nordrhein-Westfalen

DGB erwartet neues Dienstrecht innerhalb eines Jahres

Der DGB fordert die neue Regierung in Nordrhein-Westfalen (NRW) auf, das Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten schnell zu modernisieren. „Die neue Landesregierung muss



Aus den Ländern

sich zügig und beherzt an die Reform des Dienstrechts machen“, sagte der Landesbezirksvorsitzende Andreas Meyer-Lauber. „Wir erwarten, dass der Reformprozess innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann.“ Schnelles Handeln sei notwendig, da ein leistungsfähiges NRW auf eine Modernisierung des Dienstrechts angewiesen sei. Das aktuelle Dienstrecht sei in vielen Teilen veraltet und unterstütze die Beschäftigten nicht optimal bei der Bewältigung der ständig steigenden Aufgaben, sagte Meyer-Lauber. Er verlangte, dass „das undurchlässige Laufbahnrecht“ ebenso geändert wird wie „die mangelnde Durchlässigkeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor“. Beschäftigte sollen einfacher zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft wechseln können. Außerdem forderte Meyer-Lauber: „Ein Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle wie Lebensarbeitszeitkonten, Altersteilzeit und Tele- und Heimarbeit muss zudem dazu beitragen, dass individuelle Lebenssituationen flexibler berücksichtigt werden können. Nur so kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden.“ ■

Niedersachsen

GdP: Weihnachtsgeld wieder einführen

Die GdP macht auf eine schlechte Platzierung Niedersachsens im Einkommensvergleich mit anderen Bundesländern aufmerksam und fordert Verbesserungen. Das Land liege bei der exemplarischen Berechnung für die Besoldungsgruppen A8, A10 und A14 bundesweit im hinteren Mittelfeld, stellt die Gewerkschaft fest. Im Vergleich aller westdeutschen Bundesländer zahle nur Berlin seinen Beamtinnen und Beamten weniger. Das Grundgehalt eines Oberkommissars in der Besoldungsgruppe A10 betrage in Niedersachsen monatlich ohne Weihnachts- und Urlaubsgeld 2331,18 Euro. An der Spitze des Rankings stehe der Bund, der rund 140 Euro mehr zahle. „Dieses ungerechte Auseinanderklaffen muss sich

schleunigst ändern“, fordert der GdP-Landesvorsitzende Dietmar Schilff. „Wir brauchen in Niedersachsen umgehend eine Angleichung nach oben. Als ersten notwendigen Schritt fordern wir deshalb die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes.“ Schilff weist darauf hin, dass verschiedene Bundesländer die Sonderzahlung nicht abgeschafft oder – wie der Bund – wieder eingeführt haben. ■

Rheinland-Pfalz

Beck: Beamte werden nicht ungerecht behandelt

Der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck (SPD), hat Einsparungen beim Landespersonal verteidigt. Beck antwortete der GEW auf ihre Postkartenaktion für eine gerechte Beamtenbesoldung und die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen



Kurt Beck

Foto: Bildergalerie.rlp

und Beamten. Das Land sei durch die Schuldenbremse gehalten, seinen Haushalt ab 2020 ohne Aufnahme von Krediten aufzustellen, schrieb Beck. Besoldungs- und Versorgungsanpassungen müssten sich an dieser Realität ausrichten. Beck räumte ein: „Sicherlich sind Gehaltszuwächse von fünf mal ein

Prozent bis zum Jahre 2016 dabei nicht populär und mancherlei unerfüllt gebliebene Erwartung bleibt zurück.“ Die Anpassungen seien aber kein Sonderopfer oder gar eine ungerechte Behandlung. „Unsere Beamtinnen und Beamten werden weiterhin an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse teilhaben“, versprach Beck. Für die GEW ist diese Antwort nicht akzeptabel. „Wir können nach wie vor nicht nachvollziehen und schon gar nicht akzeptieren, dass die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten mit weiterhin einem Prozent Gehaltszuwachs und einem damit verbundenen Reallohnverlust abgespeist werden sollen“, sagte der Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer. Die Postkartenaktion laufe weiter. ■

Saarland

Ministerium soll für Fachlehrer-Studium werben

An saarländischen Berufsschulen fehlen Fachlehrerinnen und -lehrer. Wie seit Jahren, weist die GEW auf einen „nicht unerheblichen Mangel an Berufsschullehrern und den damit verbundenen strukturellen Unterrichtsausfall“ hin. Der Bedarf sei besonders im gewerblich-technischen Bereich und in Fremdsprachen enorm hoch und werde durch die bevorstehenden Pensionierungen von Beschäftigten noch größer. „Da die Schülerzahlen in Ausbildungsberufen in Handwerk und Industrie aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels in Deutschland auch künftig konstant hoch bleiben werden, sind diese Fachlehrer zum Erhalt einer hohen Ausbildungsqualität dringend von Nöten“, sagt Klaus Graus, Vorsitzender der Fachgruppe berufliche Schulen der GEW. Doch gerade in diesen Fächern gebe es zu wenige Studierende und damit eine zu geringe Zahl an Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern. Die GEW fordert daher das Kultusministerium und die Studienberatungen auf, für dieses Studium zu werben. ■

Aus den Ländern

Sachsen

CDU-Fraktionschef will Personalabbau aufschieben

Der DGB Sachsen begrüßt den Vorschlag aus der CDU, den Personalabbau im öffentlichen Dienst zeitlich hinauszuschieben. Der Vorsitzende der Landtagsfraktion, Steffen Flath, hatte gesagt: „Ein Blick auf die Lebenswirklichkeit zeigt, der Personalabbau muss zeitlich gestreckt werden.“ Er verwies auf Schwierigkeiten, die geplanten Zahlen bei der Polizei und im Bildungsbereich bis 2020 zu erreichen. Dort seien Kompromisse ausgehandelt worden. Sachsens stellvertretender DGB-Vorsitzender Markus Schlimbach kommentierte: „Der Lehrermangel und die Überlastung bei der Polizei sind ein Hinweis darauf, dass bereits jetzt beim Personalabbau übertrieben wurde.“ Bis 2020 soll die Zahl der Landesbeschäftigten um etwa 16.000 sinken. Schlimbach betonte, bei der Personalplanung müsse die starre Fixierung auf Haushaltszahlen beendet werden. Er forderte eine umfassende Aufgabenplanung für den öffentlichen Dienst. „Wir werden in den kommenden Jahren steigende Schüler- und Studentenzahlen haben“, sagte Schlimbach. „Dafür müssen vorausschauend Lehrkräfte geplant werden.“ Darüber hinaus müsse das Land in die Ausbildung junger Menschen investieren, denn schon jetzt sei der öffentliche Dienst überaltert. Ein Datum, bis wann sich der Personalabbau verzögern soll, nannte Flath nicht. „Dann wäre, salopp gesagt, der Druck vom Kessel.“ Der Politiker betonte, nicht auf die Kürzungen verzichten zu wollen. ■

Sachsen-Anhalt

GdP: Immer weniger Beamte leisten Dienst auf der Straße

Die letzte Polizeistrukturereform in Sachsen-Anhalt hat ihr Ziel aus Sicht der GdP verfehlt. Der Personalabbau habe sich offenbar nur an der Basis vollzogen, stellt die Gewerkschaft

fest, „die verschiedenen administrativen Bereiche wurden verschont“. Anlass zu der Vermutung gibt die Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken-Landtagsabgeordneten Gudrun Tiedge. Demnach leisteten 2005 knapp 4.000 Beamtinnen und Beamte Schicht- und Wechseldienst, Anfang 2011 waren es nur noch 3.200. „Immer weniger Polizeibeamtinnen und -beamte leisten offensichtlich Dienst am Bürger“, folgert die GdP. Das solle bei den aktuellen Überlegungen zu erneuten Veränderungen in der Organisation deutlicher beachtet werden als bisher. Die GdP erinnert daran, dass die Strukturreform 2007 die Präsenz der Polizei in der Fläche stärken sollte. ■

Schleswig-Holstein

Albig: „Verhandlung mit Personalräten auf Augenhöhe“

Nach dem Regierungswechsel in Schleswig-Holstein hat für Personalräte Vorrang, dass die Verschlechterungen im Mitbestimmungsgesetz für den öffentlichen Dienst zurückge-

machen und das Mitbestimmungsgesetz modernisieren.“ Ministerpräsident Torsten Albig (SPD) kündigte in seiner Regierungserklärung an, das Personalvertretungsrecht wieder so auszugestalten, „dass den Dienststellen Verhandlungs- und Gesprächspartner auf Augenhöhe gegenüberstehen“. ■

Thüringen

Mehr Freistellungszeit für Personalräte

Personalräte bei den staatlichen Schulämtern in Thüringen werden für ihre Arbeit länger vom Dienst freigestellt. Das Kultusministerium begründet die Regelung damit, dass sich mit der Umstrukturierung der Schulämter seit 1. Januar der Arbeits- und Zeitaufwand für die Personalvertretungen erhöht habe. Die Schulamtsbezirke seien größer und damit die Wegstrecken länger geworden. Statt der bisher elf Bezirkspersonalräte gibt es nur noch fünf, deren Aufgaben mit dem neuen Personalvertretungsgesetz gewachsen sind. Der DGB hält daher die Anpassung der Freistellungsregelungen



Foto: istockphoto.com/medlar

nommen werden. Eine Modernisierung des Gesetzes, die im Koalitionsvertrag erwähnt wird, halten sie nicht für dringend, wie auf einer landesweiten Personalrätekonzferenz des DGB deutlich wurde. Im Koalitionsvertrag erklären SPD, Grüne und Südschleswiger Wählerverband: „Wir wollen die Änderungen des Mitbestimmungsgesetzes rückgängig

für unerlässlich. Die Personalräte sollen zehn statt bisher fünf Unterrichtsstunden pro Woche freigestellt werden. Mitglieder, die keine Lehrer sind, bekommen eine Ermäßigung von zehn statt der bisher acht Stunden. Diese im Verhältnis zu den übrigen Änderungen geringere Anpassung werde den Gegebenheiten nicht gerecht, kritisiert der DGB. ■

Aus den Gewerkschaften

Die Arbeitswelt ist immer noch ein Lebensbereich, in dem Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LSBT) häufig Diskriminierungen erfahren. Einer 2007 veröffentlichten Studie über „Sexuelle Identität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz“ zufolge sehen sich 77 Prozent der Lesben und Schwulen verschiedensten Formen von Diskriminierung ausgesetzt. Hier entgegenzuwirken ist der Ansatz von verschiedenen gewerkschaftlichen Initiativen. Der DGB hat in einem Workshop Anfang April mit der Vernetzung der LSBT-Arbeit begonnen.

Positiver Wandel der Gesellschaft

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahrzehnten für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender grundlegend verbessert. Die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwu-

gliedsstaaten der Europäischen Union, Gesetze und Regelungen zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf zu schaffen. Als Umsetzungsschritt der Richtlinie wurde schließlich im August 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verabschiedet. Mit dem AGG besteht seitdem ein umfassendes arbeitsrechtliches Benachteiligungsverbot, das auch die Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung umfasst. Damit ist die rechtliche Gleichstellung inzwischen auch in der Arbeitswelt von Lesben und Schwulen im öffentlichen Dienst angekommen.

Beharrlich bemühen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften um die Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinie im Beamtenrecht. Es konnte erreicht werden, dass fast alle Länder und der Bund verpartnerte Beamtinnen und Beamte dienstrechtlich weitgehend gleichgestellt haben. Gesellschaftlich sind Lesben, Schwule, Bisexuelle und

Transgender heute in sehr vielen Lebensbereichen akzeptiert. Doch wie kommt es, dass gerade in Arbeitsbeziehungen viele Homosexuelle immer noch Ausgrenzung erfahren und Diskriminierung beklagen? Schon 1996 ermittelte eine erste Studie, dass etwa 81 Prozent aller befragten Les-

ben und Schwulen bereits Erfahrungen mit Diskriminierung am Arbeitsplatz hatten. Seitdem ist die Thematik in der Öffentlichkeit durch die Medien und das beispielhafte „coming out“ einiger Prominenter wesentlich stärker präsent. Auch dadurch hat sich das gesellschaftliche Klima positiv gewandelt.

Neuland betreten

Gewerkschaftliche Arbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

len ist mit dem 2001 geschaffenen Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft einen Schritt weiter gekommen. Ein wichtiger Ausgangspunkt für die berufliche Gleichstellung von Homosexuellen war die EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf aus dem Jahre 2000 (Richtlinie 2000/78/EG). Sie verpflichtete die Mit-

Diskriminierung bleibt beständig

Dennoch erleben auch zehn Jahre später viele Lesben und Schwule ihren Arbeitsalltag oft nicht diskriminierungsfrei. Die Formen der Benachteiligungen seien dabei strukturell und zum Teil sehr subtil, stellte der Autor der Studie von 2007, Dominic Frohn, heraus. Die Befragten erleben zum Beispiel Informations- und Kommunikationsausschluss, erhielten sinnlose Arbeitsaufträge, würden unsachgemäß kritisiert oder in ihrer beruflichen Karriereentwicklung behindert. Etwa 52 Prozent aller Schwulen und Lesben verschweigen daher ihre sexuelle Identität am Arbeitsplatz. Die Folge sind Unzufriedenheit mit der Arbeitssituation und psychosomatische Beschwerden. Das Fazit der Studie ist deutlich: Wir brauchen ein erfolgreiches



Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender demonstrierten auf dem Berliner CSD 2012 für mehr Akzeptanz der sexuellen Vielfalt im Arbeitsleben.
Foto: Klaus Timm

Aus den Gewerkschaften

→ Diversity-Management in den Unternehmen und Betrieben. Dieser Aufgabe stellen sich der DGB und seine Gewerkschaften.

Gewerkschaften betreten zum Teil Neuland

Eine Bestandsaufnahme des Workshop zeigte allerdings, dass die LSBT-Thematik mit ganz unterschiedlicher Vehemenz voran getrieben wird, und nicht immer nehmen die Mitglieder ihre Gewerkschaften hier als Vorkämpfer wahr. Einige Gewerkschaften betreten zumeist auf Initiative ihrer Mitglieder zaghaft Neuland. So beginnt in der IG BCE gerade erst ein Diskussionsprozess. Mit der Gründung von regionalen Gruppen wie der „HoLeBis“ im Bezirk Berlin-Mark Brandenburg soll Kultur und Image der eher als konservativ geltenden Gewerkschaft in diesem Bereich modernisiert werden. Auch in der IG BAU geht es voran. Unter dem Projektnamen „IGay Bau“ wird derzeit ein Arbeitskreis aufgebaut. In der GdP sind viele der betroffenen Kolleginnen und Kollegen eher zurückhaltend. Die Repräsentation von lesbischen und schwulen Polizeibeamten findet hauptsächlich über den gewerkschaftsnahen „Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland“ (VelsPol) statt.

Vielfalt für den öffentlichen Dienst

Der Workshop dokumentierte aber auch, wie kontinuierliches Engagement zum Erfolg führt. So gibt es seit Jahrzehnten in der GEW vielfältige Aktivitäten zum Thema LSBT. Bildungsarbeit in der Schule gehört ebenso dazu wie persönliche Beratung oder die Präsenz auf dem jährlichen Christopher Street Day (CSD). Der „Abbau von Diskriminierung von Lesben und Schwulen“ wurde auf dem GEW-Gewerkschaftstag 2009 beschlossen. Auch bei ver.di hat sich viel getan. Es gibt einen bundesweit agierenden Arbeitskreis, und regelmäßig erscheint das Magazin queer-Format. Dennoch, es kann mehr getan werden, so das Votum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ein positiver Impuls geht von dem DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg aus. Hier wurde im März 2011 ein „Antidiskriminierungsarbeitskreis LSBT“ gegründet. ■



www.berlin-brandenburg.dgb.de/-/wLO
www.holebis.de
www.schwulelehrer.de
www.velspol.de
www.verdi-queer.de

Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

– Anzeige –

Urteil

Europäische Rechtsprechung zum Beamtenstreik ignoriert

Die Niedersächsische Landesschulbehörde durfte die Teilnahme von verbeamteten Lehrern an einem Streik disziplinarrechtlich mit einer Geldbuße ahnden. Das hat das Obergerverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg in zwei Berufungsurteilen am 12. Juni 2012 entschieden. Die im Schuldienst des Landes Niedersachsen tätigen Kläger sind Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Sie hatten im Februar 2009 während der Unterrichtszeit an einem von der GEW durchgeführten Streik teilgenommen. Wegen der Teilnahme an diesem Streik war gegen die Kläger ein Disziplinarverfahren eingeleitet

worden. Die gegen die Disziplinarverfügungen erhobenen Klagen wurde vom Verwaltungsgericht (VG) Osnabrück mit Urteilen vom 19. August 2011 abgewiesen. Die Kläger hatten hiergegen Berufung eingelegt, die der 20. Senat des Niedersächsischen OVG nunmehr zurückwies.

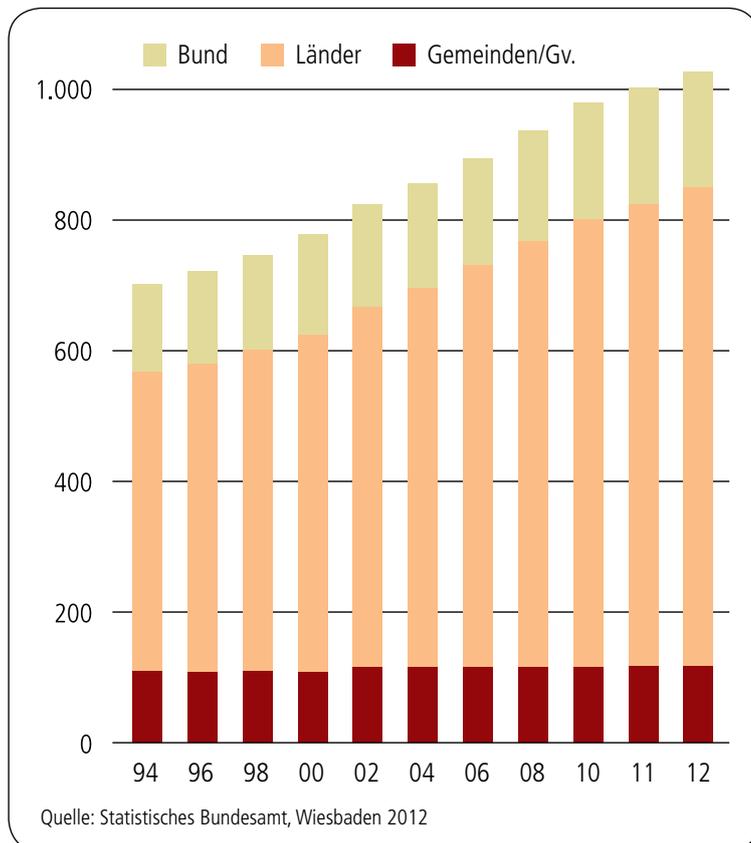
Zur Begründung führten die Richter aus, dass nach deutschem Recht für Beamte ein generelles Streikverbot bestehe. Selbst wenn unterstellt würde, so das Gericht weiter, dass das generelle Streikverbot für deutsche Beamte - insbesondere für verbeamtete Lehrer - gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstieße, wäre die Streikteilnahme der Kläger nach Ansicht des OVG Niedersachsen nicht zulässig.

Für Kritik sorgte das Urteil vor allem auf ge-

werkschaftlicher Seite. „Das heutige Urteil des Obergerverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg zum Streikrecht für Beamte zeigt, dass jetzt so schnell wie möglich eine Entscheidung des zuständigen europäischen Gerichts her muss“, sagte Ilse Schaad, Leiterin des Vorstandsbereichs Angestellten- und Beamtenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Sie stellte fest, dass das Urteil die Praxis des unzeitgemäßen und vordemokratischen Verbots des Beamtenstreiks fortsetze. „Das Gericht hat die Chance vertan, dem in der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) klar formulierten Menschenrecht auf Streik auch in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen“, bedauerte Schaad (Aktenzeichen: 20 BD 7/11 und 20 BD 8/11). ■

Zahlen, Daten, Fakten

Zahl der Versorgungsempfänger bei Bund, Ländern und Gemeinden von 1994 bis 2012



Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis vorläufiger Ergebnisse mitteilte, stieg die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Bund, Ländern und Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent. Den stärksten Zuwachs hatten erneut die Länder mit 4,1 Prozent auf rund 565.800 Personen zu verzeichnen. Beim Bund betrug der Anstieg 1,1 Prozent auf rund 128.700 Personen. Für die Gemeinden wurde ein Zuwachs um 2,0 Prozent auf rund 77.500 Pensionärinnen und Pensionäre registriert.

Zu den Anfang Juli veröffentlichten Daten sagte Ingrid Sehrbrock, stellvertretende DGB-Vorsitzende: „Es ist keine Überraschung, dass die Zahlen der Pensionärinnen und Pensionäre steigt. Schon seit langem ist bekannt, dass der demographische Wandel auch den öffentlichen Dienst betrifft. Fast 40 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind älter als 50, mit steigender Tendenz. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt schon jetzt rund 45 Jahre, und wird sich durch den andauernden Personalabbau noch erhöhen“, zählte Sehrbrock die Fakten auf. „Der DGB fordert seit langem ein Ende des Personalabbaus im öffentlichen Dienst“, hob Sehrbrock hervor. Der DGB fordert, Nachwuchskräfte einzustellen und das vorhandene Potenzial stärker zu nutzen und zu fördern. ■

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de
oder Telefon 0 180 3 - 00 57 57*.



*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.

Ein Unternehmen der AXA Gruppe

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Termine

- Mittwoch 19.09.2012 Frankfurt am Main
- Dienstag 16.10.2012 Hamburg
- Donnerstag 18.10.2012 Düsseldorf

Anmeldung

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar

am _____ in _____ an.

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de



Krankenversicherung

Beamte versichern sich privat

**Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig